

Antrag der Redaktionskommission*
vom 17. November 2020

KR-Nr. 377b/2016

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Andreas Geistlich betreffend Reduktion
der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 377/2016 von Andreas
Geistlich wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung
beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 17. November 2020

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Markus Späth, Feuerthalen (in Vertretung von Sylvie Matter,
Zürich); Benno Scherrer, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom ; Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

b. Kapital-
leistungen aus
Vorsorge

§ 37. ¹ Kapitalleistungen gemäss § 22 sowie Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile werden gesondert zu dem Steuersatz berechnet, der sich ergäbe, wenn anstelle der einmaligen eine jährliche Leistung von einem Zwanzigstel der Kapitalleistung ausgerichtet würde; die einfache Staatssteuer beträgt jedoch mindestens 2 Prozent. Es wird stets eine volle Jahressteuer erhoben.

Abs. 2 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.